



BESCHRÄNKUNG (DER VERWENDUNG BESTIMMTER) GEFÄHRLICHER STOFFE

ROHS II-RICHTLINIEN

2011/65/EU (RoHS II)

Wir bestätigen, dass die zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Inometa an Sie gelieferten Produkte, entsprechend Ihrer Zusammensetzung die Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) der Europäischen Union zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten erfüllen.

Bitte beachten Sie, dass die Inometa GmbH diesbezüglich keine speziellen Analysen durchführt.

Wir beziehen uns auf die Angaben unserer Lieferanten zur RoHS II- Konformität, der von uns bezogenen Materialien und deren Rezepturen. Stoffe die z.B. durch eine Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch heute verfeinerte Analysemethoden nachgewiesen werden können, sind durch diese Aussage nicht erfasst.

INOMETA GmbH